



Gemeinde Mainhardt

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 18. September 2024

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Vorsitzender

Komor, Damian

Mitglieder

Braun, Volker
Eisenträger, Birgit
Feger, Jürgen
Feuchter, Wolfgang
Föll, Daniel
Müller, Simon
Noller, Janik
Röger, Karina (bis 19.50 Uhr, TOP 10)
Schanzenbach, Bernd
Schoch, Claudia
Schoch, Joshua
Simm, Pascal
Truckenmüller, Wolfgang
Walz, Birgit, Dr.

Schriftführung

Feger, Lara

Verwaltung

Häfner, Daniela
Heiden, Volker
Kübler, Daniela
Wagenländer, Friedmar

Ortsvorsteher

Danner, Tanja
Fischer, Guido
Hofmann, Bettina
Vogelmann, Larissa
Wagner, Thomas

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Kemppel, Stephan privat verhindert

Kotzel, Lena krank

Schoch, Tilman privat verhindert

Stamer, Tobias krank

Zur Beurkundung:

Damian Komor
Bürgermeister

Lara Feger
Schriftführerin

Gemeinderat:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

		Vorlage Nr.
TOP 1	Bekanntgaben	
TOP 2	Einwohnerfragestunde	
TOP 3	Anfragen und Anregungen des Gemeinderats	
TOP 4	Verpflichtung von Herrn Jürgen Feger	
TOP 5	Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter für die Ortschaften Ammertsweiler, Bubenorbis, Geißelhardt und Hütten	068/2024
TOP 6	Jahresabschluss der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot Verwaltungs-GmbH und der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH + Co. KG für das Geschäftsjahr 2023	073/2024
TOP 7	Feststellung Jahresrechnung 2023	058/2024
TOP 8	Jahresabschluss Wasserversorgung 2023	065/2024
TOP 9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Bubenorbis" - Aufstellungsbeschluss	067/2024
TOP 10	Neubau Gehweg Ammertsweiler Friedhof	070/2024
TOP 11	Bausachen - Errichtung eines Mobilfunkmastes zwischen Rappenhof und Frohnfalls	071/2024
TOP 12	Verschiedenes	

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

§ 1 Bekanntgaben

Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Peters vom Haller Tagblatt als Vertreterin der Presse sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes gratuliert BM **Komor** Gemeinderat **Noller** zur Geburt seiner Tochter und überreicht ihm ein kleines Präsent.

Weiter begrüßt BM **Komor** die anwesenden Mitglieder der DLRG in Stellvertretung für die gesamte Gruppe und bittet diese zu sich nach vorne.

Frau Meta Schoch von der DLRG ergreift nun das Wort und berichtet, dass im Rahmen der 60Jahr Feier der DLRG das erste 12-Stunden-Schwimmen in Mainhardt und auch überhaupt das erste 12-Stunden-Schwimmen in einem Freibad stattgefunden habe. Sie bedankt sich im Namen der gesamten DLRG für die Ermöglichung dieses Events und der Kurse, die von ihnen ihm Freibad durchgeführt würden. Da das 12-Stunden-Schwimmen gut angenommen worden und die ganze Nacht etwas los gewesen sei, hoffe sie, dass so ein Event wieder durchgeführt werden könne, so Frau Meta Schoch weiter.

Um den Dank und die Wertschätzung an die Gemeinde hierfür auszudrücken überreicht die DLRG einen Scheck über 2.900,00 € an die Gemeinde Mainhardt. Laut Frau Schoch käme die Höhe des Schecks aus den eingenommenen Geldern und den Spenden ortsansässiger Firmen, wie der ADGA und Erkert Fensterbau sowie Privatpersonen, die nicht namentlich erwähnt werden wollten. Man habe geplant, das 12-Stunden-Schwimmen ab dem jetzigen Zeitpunkt alle zwei Jahre durchzuführen, also das nächste Mal im Jahr 2026.

Frau Meta Schoch äußert abschließend noch die Bitte den Scheck für das Freibad einzusetzen und entweder eine weitere Umkleidebox aufzubauen oder diesen als Zuschuss zum Beheizen des Freibades einzusetzen.

BM **Komor** bedankt sich für die Übergabe des Schecks und verspricht, dass dieser zweckentsprechend eingesetzt werde. Man werde es ins Auge fassen eine weitere Umkleidebox aufzustellen und den Rest als Zuschuss zu den Heizkosten des Freibades einzuplanen.

Des Weiteren gibt BM **Komor** bekannt, dass aufgrund des Wetters schlecht in die Freibadsaison gestartet wurde und man deshalb weniger Jahreskarten als im Vorjahr verkauft habe. Dies habe sich im Lauf der Saison aber verändert und so seien es im Jahr 2023 circa 40.039 und im Jahr 2024 41.496 Besucher gewesen, so BM **Komor** weiter.

Am besucherstärksten Tag habe man laut BM **Komor** 1.464 Gäste empfangen und am darauffolgenden besucherstärksten Tag 1.417. Im Juli seien es somit knapp über 14.000 und im August knappe 15.000 Gäste gewesen und man habe zum Saisonabschluss rund 99.000,00 € Einnahmen erzielt.

§ 2 Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Zu Beginn der Einwohnerfragestunde möchte ein Einwohner wissen, ob der Vertrag zwischen den Stadtwerken und dem Waldbauverein mittlerweile geschlossen sei, weshalb BM **Komor** berichtet, dass man kurz vor dem Notartermin stünde.

Herr **Leidig** von der EMW fügt dem noch hinzu, dass der finale Vertrag den Stadtwerken vorliege und aktuell noch geprüft werde. Sobald man die Prüfung abgeschlossen habe, finde der Notartermin statt.

Eine Einwohnerin spricht das Thema des sicheren Schulweges beziehungsweise des sicheren Weges zum Bus der Kinder in Hohenegarten an. Sie erklärt, dass die Kinder dort den Ort verlassen und die B14 überqueren müssten, obwohl der Bus durch die Ortschaft fahre. Auf dem Weg zur Bushaltestelle gebe es keine Beleuchtung und keine Querung, weshalb sie die Verwaltung bitte, Kontakt mit dem Busunternehmer aufzunehmen und zumindest ein Anhalten in der Einmündung mit einem bestehenden Bushäuschen zu erreichen, da der Bus dort weder rückwärtsfahren noch wenden müsse.

BM **Komor** gibt bekannt, dass er bereits mit dem Busunternehmer telefoniert habe und dass es sich beim angesprochenen Bus um die Linie 372 handle. Es habe bereits die Überlegung stattgefunden innerhalb der Ortschaft ein provisorisches Schild wie bei einer Baustelle anzubringen, dies sei aber vom Landratsamt abgelehnt worden, so BM **Komor** weiter.

Außerdem teilt BM **Komor** mit, dass zur Durchfahrt in die Einmündung zum bestehenden Bushäuschen ein Schild angebracht worden sei, durch das die Durchfahrt verboten, aber eine Durchfahrt für Linienbusse erlaubt sei. Laut dem Busunternehmer Eisemann müsse das Landratsamt diese Durchfahrt dennoch zuerst genehmigen, weshalb BM **Komor** versichert, dass er in den nächsten Tagen Kontakt mit dem Landratsamt aufnehmen und einen Plan mit der Bitte um Genehmigung verschicken werde und er hoffe, dass man die Genehmigung erhalte.

Gemeinderat **Braun** wirft ein, dass die angesprochene Stelle zur Ausfahrt mit einem Bus zwar möglich aber nicht ganz ungefährlich sei.

BM **Komor** schlägt dennoch vor, die Genehmigung zu beantragen und verspricht über den weiteren Verlauf zu informieren.

Gemeinderat Joshua **Schoch** möchte wissen, ob der Bus in der Einfahrtsschneise nicht anhalten und umdrehen könne, um der gefährlichen Situation an der Ausfahrt entgegenzuwirken, was aber laut BM **Komor** nicht möglich sei, da die Zeiten der Busse eng getaktet seien und der Bus dort platzbedingt nicht wenden könne.

Um die Frage eines Einwohners zu beantworten, ob es in Bezug auf die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage in Bubenorbis und weitere Anlagen ein Konzept der Gemeinde und neben den gesetzlichen auch gemeindliche Vorgaben diesbezüglich gäbe, informiert BM **Komor**, dass dies der Fall sei. Man müsse einen Bebauungsplan verabschieden und von der Gemeinde sei ein Kriterienkatalog, der über die Homepage abrufbar sei, erstellt worden.

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

BM **Komor** geht im weiteren Verlauf darauf ein, dass der Kriterienkatalog ein Konzept darstellen solle, wo man in keinem Fall eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zulassen wolle, da die Gemeinde selbst nicht zur Betreiberin werden wolle. In die weitere Planung steige man nur ein, wenn die Kriterien erfüllt seien und somit habe man im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlagen zumindest aktuell noch die Möglichkeit zu entscheiden, so BM **Komor**, was bei Windparks aufgrund einer Gesetzesänderung bald nicht mehr der Fall sei.

Um auf den Vorschlag des Einwohners, dass man auf die Investoren zugehen und eventuell Parkplätze mit Photovoltaikanlagen überdachen könne, einzugehen, sagt BM **Komor**, dass die Betreiber des geplanten Rewe-Marktes in Mainhardt sogar dazu verpflichtet seien.

Er schildert, dass es zu Beginn der Erstellung des Kriterienkataloges für Freiflächen-Photovoltaikanlagen fünf Interessenten gegeben habe von denen nur noch einer übrig sei. Aktuell gebe es eine zweite konkretere Anfrage, so BM **Komor** weiter und man dürfe als Gemeinde keine Verhinderungsplanung machen und müsse eine Ablehnung gut begründen können.

Es meldet sich erneut ein Einwohner zu Wort und möchte wissen, ob und wie man die Standorte von Freiflächen-Photovoltaikanlagen steuern könne, da am geplanten Standort viele Personen spazieren gingen und man solche Faktoren bei der Planung auch nicht vergessen dürfe.

BM **Komor** könne diese Bedenken verstehen und sehe auch, dass dort verstärkt Personen spazieren gingen, stelle sich aber die Frage, wie störend eine solche Anlage für die Spaziergänger sei, worauf man aber im dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkt noch eingehen werde. Man könne des Weiteren als Gemeinde nicht sagen, dass man es dort und dort gerne haben möchte, da man unter anderem erst geeignete Flächen finden und die Anschlussmöglichkeit an das Stromnetz gegeben sein müsse.

Da ein anderer Einwohner nachfragt, ob man harte Gründe brauche, um eine Anlage abzulehnen, verweist Frau **Häfner** auf das vorgegebene Ziel zur Umsetzung der Energiewende und zum Erreichen der im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele und BM **Komor** betont erneut, dass man mit dem Landratsamt sprechen könne, man aber nicht alle Anlagen verhindern dürfe.

Anknüpfend an die Frage des vorherigen Einwohners stellt ein weiterer Einwohner die Nachfrage an, ob es für die Entwicklung der Gemeinde Mainhardt in den nächsten 15 bis 30 Jahren ein Konzept gebe und wie dieses aussehen solle. Sollte dies nicht der Fall sein, halte er es für sinnvoll eines zu entwickeln, damit man sich beispielsweise mit dem Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage keine Stolpersteine in den Weg lege.

BM **Komor** gibt deshalb bekannt, dass das Gremium aktuell dabei sei konzeptionell einen Flächennutzungsplan für die nächsten 20 bis 25 Jahre zu entwickeln, da der letzte Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2000 stamme. Man habe aber auch schon bei diesem das Problem gehabt, dass die Entwicklung mancher Flächen nicht wie geplant möglich gewesen sei und man habe umdisponieren müssen, da die Entwicklung eines solchen Konzeptes abhängig von vielen äußeren nicht vorhersehbaren Faktoren sei.

Abschließend weist BM **Komor** darauf hin, dass die Gemeinde bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen die Kriterien festlegen und die Potenzialanalyse durchführen könne und dies auch die Aufgabe der Gemeinde sei, man aber dennoch jede Anlage für sich prüfen und dieser zustimmen müsse.

§ 3 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

Beratungsverlauf:

Da Gemeinderätin **Röger** wissen möchte, ob es bereits Ergebnisse aus der Verkehrsschau bezüglich der Aschenhütte und Lachweiler gebe, teilt Frau **Häfner** mit, dass die Verkehrsschau stattgefunden habe, dass es aber dauern könne bis das Protokoll komme. Sobald dieses eingehe, werde man die Personen informieren, die Anregungen eingebracht hätten. Sie könne aber sagen, dass die Schilder an der Aschenhütte wie beantragt versetzt würden, so Frau **Häfner** weiter.

Gemeinderat **Feuchter** berichtet, dass er mehrfach auf die Beleuchtung in den Hallen angesprochen worden sei und dass die Baadgasse sich nach wie vor in einem schlechten, wenn nicht sogar gefährlichen Zustand befinde, da es dort auch kein Licht gebe. Er bitte deshalb darum, diese im Rahmen der Straßensanierung miteinzubeziehen.

Herr **Heiden** teilt daraufhin mit, dass der Förderbescheid für den Tausch der Leuchtmittel in den Hallen vorläge und dass man die Leuchtmittel bereits bestellt habe und auf Lieferung warte.

Bezüglich der Baadgasse äußert Herr **Heiden**, dass die zwischendurch angebrachten Pfosten für die Vorbereitungen von Leerrohren und Kanälen gewesen seien.

BM **Komor** fügt dem noch hinzu, dass man das Thema aufnehme und dass die Verwaltung bereits intern über die Sanierung der Baadgasse diskutiert habe. Man würde die laut Herrn **Heiden** bereits ermittelten Kosten genauer durchgehen und das Thema erneut diskutieren.

Um die Frage von Gemeinderat **Schanzenbach** zu beantworten, ob es eine Wahlstatistik der 16-Jährigen Wähler und Wählerinnen gebe, erläutert Frau **Häfner**, dass man dies aufwendig aus dem Wählerverzeichnis ziehen müsse, da es keine öffentlichen Statistiken gebe.

Gemeinderat **Truckenmüller** bringt ein, dass es in Ammertsweiler in letzter Zeit einen Rohrbruch gegeben habe, der beim Rütteln entstanden sei. Dieser sei zwar geflickt worden, man habe aber Angst, dass es weitere Rohrbrüche geben könne, so Gemeinderat **Truckenmüller** weiter. Außerdem interessiere er sich für den Stand der Asphaltarbeiten in Ammertsweiler.

Herr **Heiden** versichert, dass der Verwaltung keine weiteren Rohrbrüche bekannt seien und dass es auch bei Bauarbeiten eigentlich nicht zu Rohrbrüchen kommen dürfe, wenn die Rohre richtig verlegt seien. Die Asphaltarbeiten habe man geplant, berichtet Herr **Heiden**, es sei aber etwas dazwischengekommen.

Da Gemeinderat **Feger** eine Nachfrage zum Stand der Auffüllung eines Loches im Gehweg in Geißelhardt stellt und eine Absicherung für sinnvoll halte, kann Herr **Heiden** Auskunft geben, dass das Landratsamt die Kosten der Reparatur übernehme und die Gemeinde die Arbeiten ausführe sowie versuche, das Loch übergangsweise zusichern.

§ 4 Verpflichtung von Herrn Jürgen Feger

Beratungsverlauf:

BM **Komor** begrüßt Herrn Jürgen **Feger**, der bei der konstituierenden Sitzung am 24.07.2024 nicht anwesend sein konnte und dessen Verpflichtung gemäß § 32 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten deshalb heute nachgeholt werde.

BM **Komor** bittet dann die Anwesenden, sich für die Verpflichtung von ihren Plätzen zu erheben. Herrn Jürgen Feger bittet er außerdem, die folgende Verpflichtungsformel nachzusprechen:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Mainhardt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Herr Jürgen Feger bekräftigt seine Verpflichtung dem Bürgermeister gegenüber per Handschlag und durch Unterschrift.

Die Verpflichtung wird durch Unterschrift bestätigt.

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

§ 5 Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter für die Ortschaften Ammertsweiler, Bubenorbis, Geißelhardt und Hütten Vorlage: 068/2024

Beschluss:

Entsprechend den Vorschlägen aus den jeweiligen Ortschaftsräten werden folgende Ortsvorsteher und Stellvertreter gewählt:

	Ortsvorsteher	Stellvertreter
Ammertsweiler:	Guido Fischer	Harald Bauer
Bubenorbis:	Thomas Wagner	Thomas Koppenhöfer
Geißelhardt:	Larissa Vogelmann	Werner Benz / Ulricke Weller
Hütten:	Bettina Hofmann	Walter Heinz

Bürgermeister Komor wird beauftragt, die Gewählten auf Ihr Amt zu verpflichten und die Ernennungsurkunden auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** bedankt sich im Namen der Gemeinde bei allen ehemaligen Ortsvorstehern und Ortsvorsteherinnen und schildert, was alles in den Aufgabenbereich eines Ortsvorstehers oder einer Ortsvorsteherin fällt.

Nach Beschlussfassung gratuliert er den aus den Ortschaftsräten vorgeschlagenen Ortsvorstehern und Ortsvorsteherinnen zu ihrer Wahl und händigt die Ernennungsurkunden aus.

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

§ 6 Jahresabschluss der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot Verwaltungs-GmbH und der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH + Co. KG für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: 073/2024

Beschluss:

1. Vom Bericht des Aufsichtsrats vom 19.07.2024 wird Kenntnis genommen.
2. Die von der BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot Verwaltungs- GmbH und der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co. KG zum 31.12.2023, für welche die BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke erteilt hat, werden festgestellt.
3. Es wird zugestimmt, dass der Jahresüberschuss der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot Verwaltungs- GmbH in Höhe von 1.048,50 € auf neue Rechnung vorgetragen wird und der Jahresüberschuss der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co. KG in Höhe von 503.264,98 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.
4. Der neue Gewinnvortrag wird wie folgt verwendet:

Kommanditist	Gemeinde Mainhardt	Gemeinde Wüstenrot	Stadtwerke SHA GmbH	Gesamt
Bilanzgewinn zum 31.12.2023	131.855,42 €	131.855,42 €	239.554,13 €	503.264,98 €
Umbuchung auf Darlehenskonto I und Entnahme	-65.500,00 €	-65.500,00 €	-119.000,00 €	-250.000,00 €
Umbuchung in Kapitalrücklage	-66.355,42 €	-66.355,42 €	-120.554,13 €	-253.264,98 €

5. Es wird zugestimmt, dass Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot Verwaltungs- GmbH und der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co. KG für das Jahr 2023 entlastet werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Ziffern 1 bis 4 des Beschlusses werden mit 15 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Ziffer 5 des Beschlusses wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Befangenheit: BM Damian Komor
Gemeinderat Wolfgang Feuchter

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

Beratungsverlauf:

BM **Komor** begrüßt den Geschäftsführer der EMW Herr Christian Leidig und berichtet, dass es die EMW, die in eine Verwaltungs-GmbH und eine GmbH & Co. KG unterteilt sei, seit dem Jahr 2009 gebe und dass es sich bei den Gesellschaftern um die Gemeinde Mainhardt, die Gemeinde Wüstenrot und die Stadtwerke Schwäbisch Hall handle. Außerdem teilt er mit, dass die EMW zum dritten Mal Grundversorger in der Gemeinde Mainhardt geworden sei, was alle drei Jahre aufs Neue festgestellt werde.

Des Weiteren erklärt BM **Komor**, dass Gemeinderat **Feuchter** und er in die Sitzungen der EMW entsandt seien und dass das Votum des Gemeinderates ausschlaggebend sei für sein Votum in der Gesellschafterversammlung.

Anschließend ergreift Herr **Leidig** das Wort und stellt die EMW und deren Aufbau kurz vor, erläutert, dass BM Komor Aufsichtsratsvorsitzender sei und die EMW ihren Sitz in Mainhardt habe und somit auch dort Steuern zahle.

Zu Beginn seines Berichtes zeigt Herr **Leidig** die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der EMW Verwaltungs-GmbH und teilt mit, dass sich der Jahresüberschuss 2023 auf 1.048,50 € belaufe. Dieser werde mit dem vorgetragenen Bilanzgewinn verrechnet und somit belaufe sich der Bilanzgewinn zum 31.12.2023 auf 14.474,33 €. Außerdem hätte sich die Bilanzsumme auf 41.698,83 € erhöht und die Eigenkapitalquote sei auf 94,7 % gefallen, so Herr **Leidig** weiter.

Im weiteren Verlauf der Präsentation geht Herr **Leidig** auf den Geschäftsverlauf des Jahres 2023 ein und gibt bekannt, dass die Energiepreiskrise zwar im Jahr 2022 die Hochphase gehabt habe, die Auswirkungen aber auch noch im Jahr 2023 spürbar gewesen seien. Außerdem habe es besonders in den Wintermonaten weiterhin hohe Unsicherheiten an den Energiemärkten gegeben. Man habe aber trotz der Preiserhöhung zum 01.01.2023 steigende Kundenzahlen verzeichnen können, die von der Tarifpreissenkung zum 01.04.2023 aufgrund von sinkenden Energiepreisen profitiert hätten und durch die Treueaktion der EMW für Bestandskunden mit Mainhardter Wald Gutscheine-Karten sowie Einführungen von Bonusleistungen über die HallKarte belohnt wurden.

Laut Herrn **Leidig** sei der Wettbewerb um Stromkunden im Jahr 2023 gestiegen und die EMW sei vor einige Probleme im Bereich des Kundenservice aufgrund von sowohl externen als auch internen Faktoren gestellt worden.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung der EMW GmbH & Co. KG beteuert Herr **Leidig**, dass man in der Planung von höheren Umsatzerlösen ausgegangen sei, dass dieser aber durch das Sinken der Energiepreise nicht eingehalten werden konnten, weshalb man in der Sparte Stromvertrieb einen Rückgang der Umsatzerlöse um circa 219.000 € verzeichnen musste. In den Sparten Stromnetz (Netzpacht) und Kraftwerke seien die Erlöse zwar gestiegen, dies habe aber nicht gereicht, um die Verluste in der Sparte Stromvertrieb auszugleichen.

Man habe also in der EMW GmbH & Co. KG einen Jahresüberschuss in Höhe von 503.000 € erzielt, so Herr **Leidig** weiter. Anschließend zeigt Herr **Leidig** die Entwicklung der Strompreise in den letzten Jahren und berichtet, dass sich die Bilanzsumme von 9.402.000,00 € auf 12.535.751,82 € erhöht habe, was besonders auf die Zugänge des Anlagevermögens und die Anlagen im Bau sowie die Abschreibungen sowie auf Teile des Umlaufvermögens der Aktiva zurückzuführen ist, wobei der Kassenbestand sich kaum verändert habe.

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

Beim Passiva sei dies besonders darauf zurückzuführen, dass man die Kapitalrücklagen deutlich habe erhöhen können durch eine Umbuchung eines Teils des Gewinnvortrages und auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern durch Investitionen in das Stromnetz.

Um seinen Vortrag abzuschließen teilt Herr **Leidig** mit, dass die Jahresergebnisse der EMW GmbH & Co. KG in den Jahren 2022 und 2023 stark nach oben ausgeschlagen seien und dass man sich darauf einstellen müsse, dass diese wieder sinken würden.

BM **Komor** ergreift das Wort und bedankt sich bei Herrn **Leidig** für die Vorstellung des Jahresabschlusses. Er informiert das Gremium darüber, dass die Verwaltung sich bereits Gedanken gemacht habe, wie sie die Ausschüttung wieder in den Energiesektor investieren könne und berichtete, dass das Geld in die Notstromversorgung und in eine Photovoltaikanlage am Wasserturm investiert werden solle. So könne man den Strombedarf der Wasserversorgung nämlich mit eigenen Mitteln reduzieren.

BM **Komor** versichert, dass die Verwaltung diese Idee weiter ausarbeiten und vermutlich im nächsten Jahr in das Gremium einbringen werde, wobei die Ausschüttung die Investition vermutlich nicht ganz decken werde.

Gemeinderat **Feuchter** freut sich, dass das bereits bei den letzten beiden Ausschüttungen der Fall gewesen sei, habe aber gehofft, dass nach der Investition noch etwas von der Ausschüttung übrigbleibe.

Im Anschluss ruft BM **Komor** zur Beschlussfassung der Anträge im Einzelnen auf. Dabei übernimmt der erste stellvertretende Bürgermeister Simon **Müller** den Vorsitz bei der Abstimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung aus Gründen der Befangenheit von BM **Komor**.

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

§ 7 Feststellung Jahresrechnung 2023
Vorlage: 058/2024

Beschluss:

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1. In der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.306.080,07 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-17.164.641,69 €
1.3 ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	141.438,38 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	192.314,26 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	192.314,26 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	333.752,64 €

2. In der **Finanzrechnung** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.514.278,12 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-14.603.426,61 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung	1.910.851,51 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.418.342,23 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-6.488.350,03 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.070.007,80 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-3.159.156,29 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-540.847,27 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.459.152,73 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-700.003,56 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	53.896,18 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	875.763,33 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-646.107,38 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	229.655,95 €

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

3. Auf der Aktiv und Passivseite der Bilanz mit folgenden Beträgen:

3.1 Immaterielles Vermögen	0 €
3.2 Sachvermögen	72.652.959 €
3.3 Finanzvermögen	3.830.542 €
3.4 Abgrenzungsposten	1.272.239 €
3.5 Nettoposition	0 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	77.755.740 €
3.7 Basiskapital	29.474.496 €
3.8 Rücklagen	7.012.424 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10 Sonderposten	25.524.081
3.11 Rückstellungen	0 €
3.12 Verbindlichkeiten	14.561.120 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.183.620 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	77.755.740 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	192.314,64	141.438,38	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	-141.438,38	0,00	0,00	0,00
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-192.314,26	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

Beratungsverlauf:

Zu Beginn erklärt Frau **Kübler** die Grundlagen der Jahresrechnung. Sie geht dabei besonders auf die Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 ein und berichtet, dass man bei den größten Erträgen der Gemeinde von äußeren Gegebenheiten abhängig sei und dass man diese nicht beeinflussen könne. Bei den Aufwendungen seien die größten Bereiche die Personal- und die Transferaufwendungen zu denen unter anderem die FAG-Umlage zähle, die die Gemeinde zahlen müsse, so Frau **Kübler** weiter.

Sie teilt mit, dass das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung bei insgesamt 333.752,64 € liege, der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung bei 1.910.851,51 €, der Finanzierungsmittelbedarf bei -3.159.156,29 € und der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit bei 2.459.152,73 €. Somit ergebe sich eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes um -700.003,56 € und ziehe man vom Anfangsbestand an Zahlungsmitteln die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln ab, erhalte man einen Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 229.655,95 € laut Frau **Kübler**.

Die Bilanzsumme habe sich auf 77.755.740,00 € erhöht und man habe im Haushaltsjahr 2023 anders als geplant ein positives Gesamtergebnis erwirtschaften können, freut sich Frau **Kübler**.

Gemeinderat **Schanzenbach** stellt die Nachfrage an, ob ein Wertverlust am Vermögen den gleichen Verlust im Eigenkapital bedeute und wovon die FAG-Umlagen abhingen.

Frau **Kübler** nimmt sich der Frage an und berichtet, dass ein Wertverlust am Vermögen nicht den gleichen Verlust im Eigenkapital bedeute, da man hier immer noch zwischen Eigen- und Fremdfinanzierung unterscheiden müsse. Zum FAG holt sie aus, dass die Umlage hauptsächlich von der Steuerkraft der Gemeinde und den Hebesätzen sowie dem Bedarf im Verhältnis hierzu abhängen, denn das Verhältnis bestimme, wie hoch die Umlage sei, die man erhalte und wie hoch die Umlage sei, die man bezahlen müsse.

Frau **Kübler** ist erleichtert über das positive Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2023, da man nach drei Jahren mit negativem Gesamtergebnis etwas aus den Ergebnisrücklagen entnehmen müsse und niemand genau wisse, was passiere, wenn diese vollständig aufgebraucht seien, weshalb es besonders wichtig sei, dass der laufende Betrieb durch die laufenden Erträge ausgeglichen werden könne.

Gemeinderätin Dr. **Walz** weist daraufhin, dass das Sachvermögen in der Bilanz von 2023 nicht mit der Übersicht des Sachvermögens übereinstimme, was Frau **Kübler** bedauert und verspricht, die Übersicht über das Sachvermögen zu prüfen und zu berichtigen, da es sich vermutlich um einen Tippfehler handle. Die Bilanz stimme in jedem Fall, da diese aus dem System heraus erstellt würde. Eine Umbuchung in Höhe von 12 Mio. € habe es nicht gegeben und das Sachvermögen belaufe sich auf die 72.652.959 €. Sobald die Übersicht berichtigt sei, erhalte das Gremium eine Information, so Frau **Kübler**.

Gemeinderat **Noller** bittet darum die Diagramme in den Darstellungen anders auszurichten, dass man die Aufteilung besser erkennen könne, was von Frau **Kübler** beim nächsten Mal berücksichtigt werde.

Da Gemeinderat Joshua **Schoch** über die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Mainhardt informiert werden möchte, berichtet Frau **Kübler**, dass man wenig Spielraum habe. Besonders

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

da viele positive Ereignisse im Haushaltsjahr 2023 mit denen man nicht geplant habe, nicht jedes Jahr kämen und man sich auf diese deshalb nicht stützen könne. Ein weiterer Grund für das positivere Ergebnis als geplant sei, dass man mit weniger hohen Erträgen aus der Gewerbesteuer gerechnet habe, diese sich aber wieder auf einem höheren Niveau eingependelt hätten. Man könne also in Zukunft mit Anstrengung auf ein Ergebnis um Null kommen, aber definitiv nicht mit einem positiveren Ergebnis rechnen, bedauert Frau **Kübler**. Dies hänge aber insbesondere von den Personalkosten und beispielweise der Entwicklung der Energiepreise ab.

Gemeinderat Joshua **Schoch** schließt daraus, dass man in die Zukunft gerichtet also sparen und die Aufwendungen auf lange Sicht reduzieren müsse, die Lage also weiterhin angespannt sei.

Frau **Kübler** bejaht dies, da in den nächsten Jahren besonders die Kreisumlage zu Problemen führen könne, da der Landkreis eventuell den Kreisumlagesatz erhöhen müsse. Das deute für die Gemeinde je Prozentpunkt ungefähr 100.000 €, was somit den erwirtschafteten Puffer aufbrauche.

BM **Komor** fügt hinzu, dass es gut sei, dass das Jahr 2023 ein positives Ergebnis gehabt habe, da man so einen Puffer habe für den Fall der drei aufeinanderfolgenden Jahre mit einem negativen Ergebnis.

Außerdem macht BM **Komor** sich Sorgen, da der Landkreis vor der Entscheidung stünde, ob er das Diak kaufe oder nicht, Landkreise aber kaum eigene Einnahmen hätten und somit die Kommunen diese Kosten teilweise über die Kreisumlage ausgleichen müssten, der Landkreis und die Länder aber gleichzeitig weniger Geld für die Kommunen hätten.

Ein weiteres Problem seien die Ergebnisse des Zensus, so BM **Komor** weiter, da die Gemeinde Mainhardt an Einwohnern verloren habe. Wenn man Glück habe, können hier aber ein Ausgleich erfolgen, da auch das Land Bevölkerung verloren habe.

Anschließend verdeutlicht BM **Komor** die prekäre finanzielle Lage des Bundes und der Länder anhand dessen, dass er mitteilt, dass das 3. Ausbauprogramm der Flurbereinigung in Geißelhardt nicht ausgeschrieben werden konnte. Die Prognose für die Zukunft sei eher, dass die Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren immer schlechter stünden und hierbei nichts steuern könnten, da sie das letzte Glied der Kette seien.

Die Frage von Gemeinderat **Noller**, ob die drei Jahre mit negativem Ergebnis in Folge auftreten müssten, bejaht Frau **Kübler** und beruhigt, dass man auch Rücklagen gebildet habe, mit denen man das negative Ergebnis verrechnen dürfe, dieser aber nicht für mehrere Jahre reichen würden.

Gemeinderat **Noller** schließt daraus, dass es wirklich vier Jahre nacheinander schlecht laufen müsse und Gemeinderat **Simm** schließt deshalb die Frage an, ob dieser Fall bereits bei Kommunen eingetreten sei und ob es Erfahrungen gäbe.

Frau **Kübler** wolle das beobachten und gegebenenfalls tätig werden, wisse aber das Langenburg gerade vor diesem Problem stünde.

BM **Komor** fügt hinzu, dass die Rechtsaufsichtsbehörde in Langenburg einen Konsolidierungsplan fordere und die Stadt gerade an dem Punkt stünde, dass sie ihr sanierungsbedürftiges Freibad und eventuell sogar ein Bürgerhaus abstoßen müsse. In so einem Fall sei auch das Regierungspräsidium beteiligt und es würden die Gebührenkalkulationen der Stadt ge-

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

prüft. In Langeburg trage unter anderem auch die schwierige Gewerbestruktur zu der prekären Lage bei, man müsse sich aber die Frage stellen, wie es weitergehe, wenn mehrere Kommunen an diesem Punkt stünden.

Gemeinderat **Schanzenbach** hält es deshalb für sinnvoll, dass die Gemeinden sich auf ihre Pflichtaufgaben konzentrieren, was auch BM **Komor** unterstützt, aber der Meinung ist, dass der Bund dann nicht noch mehr Aufgaben an die Gemeinden abgeben dürfe.

Um die abschließende Frage von Gemeinderat **Müller** zu beantworten, von wann der Ausblick des Jahres 2024 stamme, erklärt Frau **Kübler**, dass dieser Mitte des Jahres entstanden sei und es bisher so aussehe, dass man das geplante negative Ergebnis des Jahres 2024 auf 100.000 € senken könne.

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

§ 8 Jahresabschluss Wasserversorgung 2023 Vorlage: 065/2024

Beschluss:

Der Jahresgewinn in Höhe von 59.609,60 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Frau **Kübler** berichtet, dass es sich bei der Wasserversorgung um einen Eigenbetrieb handle für den man einen gesonderten Jahresabschluss erstellen müsse. Die Gewinne, die man erziele, reinvestiere man in der Wasserversorgung.

Sie stellt die Bilanz mit einer leicht rückläufigen Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr mit 8.326.786,00 € und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem leicht gestiegenen Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr mit 59.609,60 € vor.

Da Gemeinderat **Schanzenbach** wissen möchte, ob die Personalkosten der Wasserkosten extra betrachtet würden oder ob diese in den Personalkosten des Kernhaushaltes mitauftauchen würden, erläutert Frau **Kübler**, dass es sich hierbei um getrennte Buchungskreise handle und somit auch die Personalkosten der Wasserversorgung gesondert aufgeführt seien.

BM **Komor** bedankt sich beim Team der Kämmerei für die fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses des Kernhaushaltes und des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2023.

§ 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Bubenorbis"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 067/2024

Beratungsverlauf:

BM **Komor** stellt das Verfahren sowie den geplanten Standort anhand eines Planes vor und verweist dabei auf die Sitzungsvorlage 067/2024. Er teilt mit dass es sich beim heutigen Beschlussvorschlag um einen Aufstellungsbeschluss handle, was so viel bedeute, wie das man es dort planen wolle, es aber trotzdem im Bebauungsplanverfahren passieren könne, dass man feststelle, dass der Bebauungsplan nie realisiert werde.

Man müsse sich im Klaren darüber sein, dass ab dem jetzigen Verfahrenszeitpunkt Kosten entstünden und deshalb der Projektierer beziehungsweise der Antragstellende die Sicherheit brauche, dass der Gemeinderat grundsätzlich hinter dem Vorhaben stehe.

Des Weiteren sei der Aussage von BM **Komor** nach nur noch dieses Projekt übrig und der Projektierer habe sich Mühe gegeben die Voraussetzungen zu erfüllen, so dass alle Kriterien des Kriterienkataloges geprüft und als erfüllt betrachtet würden. Das Kreisplanungsamt habe den Abgrenzungsplan erstellt und für ihn sei es jetzt wichtig zu wissen, ob das Gremium weitere Beratungspunkte einbringen wolle oder ob noch weitere Unterlagen für eine Entscheidungsfindung benötigt würden, so BM **Komor** weiter.

Gemeinderätin **Röger** bringt ein, dass sie wisse, dass es sich um eine gesetzliche Vorgabe handle die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg festgeschriebenen Ziele zu erreichen, sie aber bei einer Freiflächen-Photovoltaikanlage finde, dass der Sinn dadurch verfehlt werde. Sie wolle deshalb wissen, ob die Gemeinde eine Doppelnutzung der Fläche in jedem Fall vorschreiben könne.

BM **Komor** teilt mit, dass der Projektierer aktuell prüfe, ob eine Doppelnutzung möglich und sinnvoll sei, im Kriterienkatalog sei dies aber nicht als klare Verpflichtung, sondern nur als wünschenswert festgeschrieben.

Frau **Häfner** ergänzt, dass die Gemeinde die Planungshoheit habe und die Kriterien zum Steuern der Vorhaben da seien. Die Kriterien seien als Sollvorgabe beschlossen worden und nicht als Maxime. Daher verbleibe dem Gemeinderat mehr Spielraum bei der Entscheidung, so Frau **Häfner** weiter. Ein ökologischer Mehrwert sei in jedem Fall erstrebenswert.

Frau **Häfner** betont außerdem, dass man im Gremium die Kriterien auch als Muss hätte festlegen könne, man sich aber ursprünglich für eine Richtlinie und nicht für KO-Kriterien entschieden habe. Von allen Kriterien sei der Nachweis über die Anbindung an das vorhandene Stromnetz das härteste Kriterium, weshalb auch viele der Anfragenden wieder zurückgezogen hätten. Der Gemeinderat habe aber immer noch die Möglichkeit die Kriterien so zu formulieren, dass er auf etwas absolut bestehe.

BM **Komor** betont erneut, dass man nur steuern könne wo die Anlagen entstünden und keine Verhinderungsplanung betreiben dürfe.

Gemeinderätin **Röger** versichert, dass sie grundsätzlich für erneuerbare Energien sei, aber das verbauen einer grünen Wiese einfach nicht gutheißen könne und in der Doppelnutzung

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

die Möglichkeit von Schadensbegrenzung sehe. Sie wünsche sich deshalb, dass die Möglichkeit der Doppelnutzung überprüft und als Priorität im Kriterienkatalog festgeschrieben werde.

Gemeinderat **Feuchter** äußert daraufhin, dass man das Thema sensibel angehen müsse, da dies die erste Freiflächen-Photovoltaikanlage sei über die der Gemeinderat in Mainhardt entscheide und man noch keine Erfahrung mit solchen Anlagen habe. Außerdem erklärt er, dass er grundsätzlich für solche Anlagen sei, er aber am heutigen Tage und mit den gelieferten Informationen noch keine Entscheidung treffen könne. Er wolle mehr darüber wissen und die Kriterien aussagekräftiger aufgelistet und geprüft wissen.

Gemeinderat **Schanzenbach** pflichtet der Aussage von Gemeinderat **Feuchter** bei, dass auch er grundsätzlich dafür sei ihm aber ebenso zu wenige Informationen vorlägen. Er sei sich nicht sicher, ob man die Kriterien auf lange Sicht nochmals überarbeiten müsse, was laut BM **Komor** jederzeit möglich sei. Außerdem betrachte er die Verpflichtung zur Doppelnutzung bei jeder Anlage als kritisch, da man die Module dann höher aufstellen müsse, was dazu führe, dass man diese mehr sehe. Seiner Meinung nach müsse man hier einen Kompromiss finden und die Doppelnutzung vom Standort abhängig machen.

Auch Gemeinderat **Noller** schließt sich der Aussage seiner beiden Vorredner an, dass noch zu wenige Informationen vorlägen um eine Entscheidung treffen zu können und dass die Module bei einer Doppelnutzung mehr sichtbar sein könnten. Für ihn sei es wichtig, dass der Projektierer eine konkretere Planung in Form von Plänen und groben Skizzen liefere, da auch Herr Fuhrmann von Kreisplanungsamt die Aussage getroffen habe, dass vom Projektierer weiterführende Informationen vorgelegt werden müssten. Des Weiteren äußert er den Wunsch, dass die Verwaltung die Kriterien als Entscheidungsmatrix aussagekräftig darstelle.

Frau **Häfner** weist daraufhin, dass es in der heutigen Sitzung nur um den Aufstellungsbeschluss gehe und man im Verlauf des Verfahrens konkreteres klären werde. Es gehe also nur darum zu sagen, dass man das Thema jetzt aktiv angehe.

Gemeinderat **Noller** betont, dass der Beschlussantrag in diesem Falle missverständlich formuliert sei, ihm dennoch Informationen fehlen würden und er das Gefühl habe im weiteren Verlauf des Verfahrens nichts mehr dagegen tun zu können. Außerdem interessiere er sich dafür zu erfahren, wann die Kriterien genau geprüft würden und wer beim Abbruch des Verfahrens die bereits entstandenen Kosten trage.

Frau **Häfner** beruhigt Gemeinderat **Noller**, dass mit dem Aufstellungsbeschluss selbst noch keine Kosten entstünden. Die im Verfahren entstehenden Kosten würde man über einen städtebaulichen Vertrag an den Vorhabenträger oder die Vorhabenträgerin übertragen, dieser brauche aber zum aktuellen Zeitpunkt die Rückmeldung und die Sicherheit, dass der Gemeinderat grundsätzlich gewillt sei das Vorhaben zu unterstützen.

Gemeinderat **Truckenmüller** stimme den anderen Rednern des Gremiums zu. Er habe den Standort der besichtigten Freiflächen-Photovoltaikanlage in Michelbach als gut geeignet empfunden, sei sich aber im vorliegenden Fall aufgrund der fehlenden Informationen nicht sicher und würde den Beschluss deshalb vertagen.

Gemeinderat **Müller** ist sich unsicher, wie genau man die Kriterien anwenden solle, da dies der erste Fall in der Gemeinde Mainhardt sei und man gegebenenfalls einen Präzedenzfall schaffe. Ihm lägen für eine Beschlussfassung ebenfalls zu wenige Informationen vor und er habe deshalb die Bitte die Kriterien bei vorliegendem Fall gemeinsam mit Herrn Fuhrmann vom Kreisplanungsamt zu prüfen.

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

Gemeinderat **Simm** teilt mit, dass er als neuer Gemeinderat den Kriterienkatalog gar nicht kenne und mehr Informationen für eine Entscheidung benötige, weshalb er dem Vorschlag von Gemeinderat **Truckenmüller** zustimme, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Gemeinderat **Feuchter** wisse auch, dass es sich beim Aufstellungsbeschluss nur um den Startschuss handle, bei vorherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplänen aber bereits zu Beginn mehr Informationen vorgelegen hätten. Er wünsche sich deshalb mehr Ansichten und eine grobe Planung.

BM **Komor** stimmt deshalb dem Vorschlag zu, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und betrachte dies nun als erste Beratung.

Den Kriterienkatalog können man online abrufen und wenn man mehr Informationen oder Hinweise brauche, solle man sich in jedem Falle melden, so BM **Komor** weiter.

Er versichert, dass er mit Herrn Fuhrmann vom Kreisplanungsamt und dem Projektierer in Kontakt treten werde und eventuell auch einen Vor-Ort-Termin arrangieren würde. Die Verwaltung nehme die Aussagen zur Kenntnis und habe die Bedingungen des Gremiums verstanden.

Der Tagesordnungspunkt wurde somit nur beraten und eine Beschlussfassung vertagt.

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

§ 10 **Neubau Gehweg Ammertsweiler Friedhof** Vorlage: 070/2024

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, im Zuge der Straßensanierung des Landkreises der K2583, die Erweiterung des Gehweges Richtung Abzweig Friedhof an die Fa. Eichele Untergröningen zu einem Bruttoangebotspreis von 45.235,45 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** gibt bekannt, dass der Landkreis plane die Kreisstraße K2583 vom Ortsende Ammertsweiler bis zu Buswendepalette am Gögelhof zu sanieren. Man habe als Gemeinde die Möglichkeit im Rahmen dessen den Gehweg vom Ortsende bis zum Abzweig Friedhof verlängern zu lassen, was ein langjähriger Wunsch der Einwohner und Einwohnerinnen aus Ammertsweiler sei.

Man plane die Straße so auszubauen, wie am Württemberger Hof und der Landkreis prüfe aktuell noch ob zusätzlich eine Verkehrsinsel gebaut werde, da dort überraschend viel Verkehr herrsche und dieser meist sehr schnell in den Ort einfahre, was auch noch mit einer Messtafel dargestellt werden solle, so BM **Komor** weiter.

BM **Komor** betont, dass es wichtig sei, den Beschluss zu fassen, damit die bisher nicht eingeplanten Mittel im Haushaltsplan des Jahres 2025 eingeplant werden könnten.

Herr **Heiden** fügt hinzu, dass es bis zum Abschluss der Maßnahme bis zum Frühjahr oder Sommer 2025 dauern werde.

Frau **Danner** freut sich über die Möglichkeit, dort den Gehweg zu verlängern und befürwortet die Maßnahme, da die Autos an dieser Stelle sehr schnell fahren würden und es sich um eine Gefahrenstelle handle.

Gemeinderat **Truckenmüller** weiß, dass es sich bei der aktuellen finanziellen Lage um einen ungünstigen Zeitpunkt handle, stimme Frau **Danner** aber zu und befürwortet ebenfalls den Bau des Gehweges. Laut Gemeinderat **Truckenmüller** würden die Autos dort jetzt schon schnell fahren und er befürchte, dass dies noch schlimmer werde, wenn die Straße besser ausgebaut sei. Die Strecke sei außerdem sehr beliebt bei Fußgängern und es habe aufgrund der Kuppe schon viele gefährliche Situationen gegeben.

Gemeinderätin Claudia **Schoch** ist der Meinung, dass man die Faktoren Sicherheit und Kosten hier gegenüberstellen müsse. Sie schlägt deshalb vor, ob man anstatt eines Gehweges die Straße breiter machen und eine optische Markierung anbringen könne, da dies vermutlich günstiger sei als ein Gehweg.

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

Herr **Heiden** stimmt Gemeinderätin Claudia **Schoch** zu, teilt aber mit, dass das Landratsamt diesen Vorschlag nicht akzeptiere. Der Schutz für die Fußgänger und Fußgängerinnen sei der Bordstein und man habe, um Kosten zu sparen, bereits geplant, den Gehweg zu asphaltieren und nicht zu pflastern.

BM **Komor** erläutert, dass der hohe Betrag aus der Anpassung der Umgebung resultiere, die erfolgen müsse, wenn der Bordstein gesetzt werde.

Laut Herrn **Heiden** müsse diese Anpassung beidseitig erfolgen und die Kosten für die eventuell geplante Verkehrsinsel trage der Landkreis.

Gemeinderat Joshua **Schoch** teilt mit, dass er einen Gehweg immer für sinnvoll halte, es hier aber nur um die Überbrückung einer kurzen Strecke gehe, die Kosten aber dennoch sehr hoch seien. Des Weiteren finde er es unverhältnismäßig, wenn man den vorher angesprochenen Weg zum Bus über die B14 der Kinder in Hohenegarten betrachte. Er gehe weiter davon aus, dass die Forderung dann auch an anderen Stellen kommen werde und die finanzielle Lage der Gemeinde dies nicht zulasse.

BM **Komor** beteuert, dass dies ein langer Wunsch der Einwohner und Einwohnerinnen aus Ammertsweiler sei und man immer versprochen habe, dass dieser im Zuge einer Straßensanierung erfüllt würde. Die Schaffung eines Gehweges an dieser Stelle außerhalb der geplanten Straßensanierung sei noch teurer und man könne die Situation nicht mit der in Hohenegarten vergleichen, so BM **Komor** weiter.

Er betont dennoch, dass es in Hohenegarten der gleiche Fall sei, wenn dort die Straße neu gemacht würde, da man dies in so einer Situation immer machen müsse, was man auch an dem verlängerten Gehweg außerhalb der Ortschaft in Ziegelbronn sehe. Betrachte man die finanzielle Lage der Gemeinde sei zum jetzigen Zeitpunkt gar keine Maßnahme möglich, schließt BM **Komor** seine Aussage.

Um die Nachfrage von Gemeinderat **Schanzenbach** zu beantworten, was die Kriterien des Landkreises für einen Gehweg seien, erklärt Herr **Heiden**, dass der Bordstein das Kriterium des Landkreises sei und dass alles andere nicht vom Landkreis anerkannt werde. Er teilt weiter mit, dass man bei der Aufstellung der Kosten beachten müsse, dass ein Teil des Angebotspreises für die Schächte sei. Diese würden in jedem Fall mitgemacht werden, was bedeute, dass die Kosten für den Gehweg insgesamt circa 40.000 € betragen würden.

Da Gemeinderat **Feger** den Vorschlag bringt, sogenannte Rüttelplatten, die auf Autobahnen verbaut seien, als Abgrenzung einzubauen, bedauert Herr **Heiden**, dass auch dies vom Landratsamt abgelehnt worden sei.

Gemeinderat **Noller** bringt ein, dass es hierbei um viel Geld gehe, dass ein Gehweg immer die sicherste Variante sei und er die Argumente des Landkreises insofern verstehe. Er frage sich aber gleichzeitig, ob ein Schotterweg neben der Straße nicht denselben Zweck erfülle und weniger koste.

Herr **Heiden** berichtet erneut, dass ein Gehweg nur eine Abhebung der Fläche sei und dass er die Vorgaben des Landratsamtes nicht ändern könne. Ein Schotterweg neben der Straße sei auch eine Möglichkeit, so Herr **Heiden**, man müsse hierfür aber Flächen kaufen.

BM **Komor** fügt hinzu, dass dies nicht die Vorgaben des Landkreises seien, sondern dass dies in der Straßenverkehrsordnung so geregelt sei und auch das Landratsamt hieran nichts ändern könne. Er pflichte außerdem der Aussage von Herrn **Heiden** bei, dass man bei einem

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

Schotterweg Flächen erwerben müsse, bei einem Gehweg aber nicht.

Gemeinderätin **Eisenträger** versichert, dass ein Gehweg an dieser Stelle in jedem Fall sinnvoll sei, da dort viele Kinder, sowohl zu Fuß als auch mit Fahrrädern, unterwegs seien und es aufgrund der Kuppe schon viele gefährliche Situationen gegeben habe.

Gemeinderätin Dr. **Walz** reagiert darauf mit der Aussage, dass Kinder nur bis zu ihrem achten Lebensjahr auf dem Gehweg Fahrrad fahren dürften und ein Gehweg für Fahrradfahrende auf lange Sicht eher negativ sei, da diese auf der Straße dann weniger Platz hätten, weshalb es sie interessiere, wie breit der Gehweg werden solle.

BM **Komor** wirft ein, dass die Kinder in der Praxis vermutlich noch nach der Vollendung des achten Lebensjahres auf dem Gehweg fahren würden und Herr **Heiden**, dass der Gehweg circa eine Breite von 1,20 m haben werde.

Ortsvorsteher **Fischer** stimmt Gemeinderätin **Eisenträger** zu, dass die Stelle sehr gefährlich sei und er deshalb in jedem Fall für einen Gehweg sei.

Gemeinderat **Truckenmüller** ergreift erneut das Wort und beteuert, wie gefährlich die Kuppe sei und dass dort nicht nur viele Autos, sondern auch viele LKWs entlangfahren würden.

Gemeinderat **Feuchter** schließt mit der Aussage, dass man die Maßnahme aus finanziellen Gründen eigentlich ablehnen müsse, die Sicherheit der Personen aber immer vorgehe.

Frau **Danner** weist daraufhin, dass die Einwohner und Einwohnerinnen aus Ammertsweiler es in keinem Fall verstünden, wenn die Maßnahme nur aus finanziellen Gründen abgelehnt würde.

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

§ 11 Bausachen - Errichtung eines Mobilfunkmastes zwischen Rappenhof und Frohnfalls Vorlage: 071/2024

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Geißelhardt erteilt sein Einvernehmen gemäß § 36 Abs.1 BauGB zu der Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem Flurstück 114/4, auf der Gemarkung Geißelhardt.
2. Der Gemeinderat schließt sich dem Beschluss des Ortschaftsrates an und erteilt sein Einvernehmen gemäß § 36 Abs.1 BauGB zu der Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem Flurstück 114/4, auf der Gemarkung Geißelhardt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Gemeinderätin Claudia Schoch

Beratungsverlauf:

BM **Komor** berichtet, dass auf der Gemarkung Geißelhardt ein Mobilfunkmasten errichtet werden solle und wo dieser genau geplant sei. Er teilt mit, dass der Ortschaftsrat bereits darüber gesprochen habe und sein Einvernehmen erteilt habe.

Des Weiteren habe es in Ammertsweiler eine ähnliche Situation gegeben und auch für die Gemarkung Hütten sei diesbezüglich eine Anfrage eingegangen, so BM **Komor** weiter.

Er erläutert, dass der Ortschaftsrat Geißelhardt angefragt habe, ob der Mobilfunkmast näher an der Straße in Richtung Untersteinbach aufgestellt werden könne, was aber seitens des Anbieters verneint worden sei. Der Bauantrag liege der Gemeinde mittlerweile vor, einen genauen Zeitpunkt gebe es aber noch nicht und eine Ablehnung könne nur aus wichtigen Gründen erfolgen. Außerdem habe laut BM **Komor** das Landratsamt bei einer Ablehnung die Möglichkeit, das Einvernehmen der Gemeinde zu ersetzen.

Gemeinderat **Truckenmüller** weiß, dass vom Anbieter in Ammertsweiler mitgeteilt worden sei, dass es circa drei bis fünf Jahre dauern werde, bis der Mobilfunkmast final aufgestellt werde.

Gemeinderat **Noller** stellt sich die Frage, warum das Gremium überhaupt abstimmen müsse, wenn das Landratsamt das Einvernehmen ersetzen könne, weshalb BM **Komor** erläutert, dass man aus wichtigen Gründen dennoch ablehnen könne.

Gemeinderat Joshua **Schoch** stellt fest, dass sich der geplante Standort auf einem Privatgrundstück befände. Seiner Meinung nach sei es aber besser, wenn es sich um ein Grundstück im Eigentum der Gemeinde handle, da man so Pacht erhalten könne.

Öffentliche Sitzung vom 18. September 2024

Hierzu ergänzt BM **Komor**, dass es sich in Ammertsweiler um eine Fläche im Eigentum der Gemeinde handle und man es in Hütten noch nicht sagen könne.

Außerdem betont BM **Komor**, dass der Suchkreis sehr eingeschränkt sei und Gemeinderat **Truckenmüller** fügt hinzu, dass der Bau in Ammertsweiler ursprünglich auf einem Privatgrundstück geplant gewesen sei, der Besitzer aber abgelehnt habe und somit ein Grundstück der Gemeinde ausgewählt worden sei.

§ 12 Verschiedenes

Beratungsverlauf:

BM **Komor** gibt bekannt, dass man die Verwaltung gebeten habe zu prüfen, ob die Straßenbeleuchtung abends eine Stunde länger brennen könne. Man habe deshalb berechnet, was dies die Gemeinde koste und sei auf einen Mehrbetrag von 4.200 € pro Jahr gekommen.

BM **Komor** weist daraufhin, dass es sich bei der Betrachtung um eine Betrachtung des aktuellen Bestandes handle und dass noch nicht alle Straßenlaternen auf LED umgerüstet seien. Er fordert das Gremium dazu auf, seine Meinung zum Thema zu äußern.

Ortsvorsteherin **Hofmann** möchte wissen, ob die Nachfrage aus der Bevölkerung nach einer längeren Brenndauer gegeben sei, was seitens des Gremiums und der Verwaltung bejaht wird.

Da Gemeinderat **Noller** nachfragt, woraus sich der Wert ergebe, erläutert Herr Heiden, dass man zur Berechnung die durchschnittliche Leuchtdauer und die Kosten der letzten drei Jahre herangezogen habe.

Gemeinderat **Truckenmüller** berichtet, dass er von Personen aus der Bevölkerung angesprochen worden sei, die Gründe erklärt habe und dies für Verständnis gesorgt habe. Er sei deshalb dafür, die Beleuchtungszeiten zu belassen, was auch bei Gemeinderat **Feuchter** für Zustimmung sorgt, da er der Meinung sei, dass man die Mehrkosten lieber an anderer Stelle in neue Straßenlaternen investieren solle.

BM **Komor** spricht die Empfehlung der Verwaltung aus, die Beleuchtungszeiten zu belassen, teilt aber mit, dass auf Beschluss des Gremiums hin auch eine Umstellung erfolgen könne.

Um die Frage nach den technischen Möglichkeiten und ob man eventuell nur jede zweite Straßenlaterne länger brennen lassen könne von Gemeinderat **Noller** zu beantworten, erklärt Herr **Heiden**, dass nur bei den neuen Straßenlaternen, die mit einer ausreichenden Anzahl an Adern angeschlossen seien eine unterschiedliche Schaltung möglich sei.

Die Gemeinderäte **Feuchter** und **Feger** wissen, dass dies in Geißelhardt und Lachweiler funktioniere, da dort ab 22 Uhr nur noch jede zweite Straßenlaterne brenne.

Gemeinderat **Noller** bittet um eine erneute Betrachtung, wenn die gesamte Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet sei.

BM **Komor** schließt die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.